

Dokumentation

2. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates
Brandenburg

07. Dezember 2006

Brandenburg-Saal der Staatskanzlei
Potsdam

Landesbehindertenbeirat Brandenburg



2. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg
7. Dezember 2006 in Potsdam

2005 – 2006

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o DMSG
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstrasse 18
14467 Potsdam

Tel.: 0331-29 26 76

Fax: 0331-28 00 146

E-Mail: lbb-brandenburg@dmsg.de

Vorwort

Grußworte des Ministerpräsidenten

Matthias Platzeck,
Ministerpräsident

Bilanz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Marianne Seibert, Vorsitzende

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe

Stand der Kommunalisierung und Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Staatssekretär Winfrid Alber,
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Kommunalisierung aus Sicht der Behindertenverbände in Brandenburg

Susanne Meffert, Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger
Behinderung LV Brandenburg e.V.

Barrierefreiheit und Mobilität

Darstellung der aktuellen Rechtslage zur Einrichtung barrierefreier Bahnhöfe im Land Brandenburg

Dr. Stephan Faust,
Allgemeiner Behinderten-
verband Land Brandenburg e.V.

Praktische Hemmnisse aus Sicht mobilitätseingeschränkter Nutzerinnen und Nutzer

Annelie Kaschke,
Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.

Umsetzung aus Sicht der Deutschen Bahn AG

Michael Preißler,
DB Station & Service AG

Barrierefreie Arztpraxen und Versorgung chronisch Kranker

Aktuelle Situation bei barrierefreien Arztpraxen und Auswirkungen des Ärztemangels auf Menschen mit Behinderung

Dolores Kuderski,
Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft Landesverband
Brandenburg e.V.

Darstellung des Versorgungsgrades und Niederlassungskriterien der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Ralf Herre
KV Brandenburg

Ausblick

Herausforderungen in der Behindertenpolitik für
die zukünftige Arbeit der Landesregierung

Rainer Kluge,
Beauftragter für die Belange
behinderter Menschen in
Brandenburg

Ausblick und Schlussworte

Cornelia Kather,
Stellvertretende Vorsitzende des
LBB

Anhang

Vorwort

Seit nunmehr 3 ½ Jahren ist der Landesbehindertenbeirat Brandenburg auf der Grundlage des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom März 2003 aktiv.

Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, das ist und bleibt eine tägliche Herausforderung in der Behindertenpolitik.

In den vergangenen Jahren wurde viel erreicht – noch nicht immer zur Zufriedenheit aller beteiligten Seiten.

Bereits die erste Behindertenpolitische Konferenz im Jahr 2004 war eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg. Es ist uns gelungen, die Diskussion zwischen den Verantwortlichen über noch immer bestehende Defizite weiter zu befördern.

Auch in der 2. Behindertenpolitischen Konferenz haben wir das Prinzip, immer beide Seiten der Medaille zu betrachten und Raum für verschiedene Sichtweisen zu bieten, fortgesetzt. Der Beirat konnte eine positive Bilanz als wichtiges Beratungsgremium der Landesregierung und des Landesbehindertenbeauftragten ziehen; kritische Anmerkungen zur Behindertenpolitik und weitere kooperative Zusammenarbeit mit der Landesregierung sollen den konstruktiven Dialog befördern. In drei thematischen Schwerpunkten wurde dann zu den Themenbereichen

- Kommunalisierung der Eingliederungshilfe
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Barrierefreie Arztpraxen und Versorgung chronisch Kranker diskutiert.

Eine Säule unserer funktionierenden Demokratie ist das Ehrenamt, also der freiwillige Einsatz für Andere. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich, sondern muss gepflegt werden - von den Vereinen und Initiativen, in denen sie erfolgt, aber auch durch die Politik.

Für diesen Personenkreis wünschen wir uns mehr Aufmerksamkeit.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war, dass Ministerin Dagmar Ziegler erstmals den Rahmen der Behindertenpolitischen Konferenz dazu nutzte, Brandenburger Bürgerinnen und Bürger für ihr beispielhaftes Engagement in der ehrenamtlichen Behindertenarbeit mit dem „Giraffe“ – Preis auszuzeichnen.

Behindertenpolitik ist keine Einbahnstraße, nicht einseitig und oft nicht barrierefrei, aber wir werden das Prinzip der kleinen Schritte künftig unnachgiebig in weiteren Konferenzen verfolgen.

Grußworte des Ministerpräsidenten

Matthias Platzeck

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste und Teilnehmer
an der 2. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates,

als erstes möchte ich mich für die freundliche Einladung zu ihrer Tagung bedanken. Leider ist es mir nicht möglich, Sie persönlich zu begrüßen. Darum auf diesem Wege: Herzlich willkommen im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei!

Nach der ersten Konferenz vor zwei Jahren und der anhaltend positiven Resonanz auf deren Ergebnisse und auf die Arbeit der Behindertenverbände wird mit dem heutigen Ereignis ein weiterer Schritt getan auf dem Wege zu einem konstruktiven, sozial gerechten, respektvollen Zusammenleben und Umgang mit behinderten Menschen. Einen besonderen Charakter verleiht der heutigen Veranstaltung die Tatsache, dass sie im Zeichen des Jahres 2007 steht: es wurde von der Europäischen Kommission deklariert zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft“.

Ein bedeutender Meilenstein in der Behindertenpolitik auf der Landes- und der Bundesebene stellt das im Sommer dieses Jahres in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar, das mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Das Herz der heutigen Veranstaltung sind aber Menschen, die ihre Zeit, ihre Energie und ihre Liebe den täglichen Herausforderungen der Behindertenarbeit zur Verfügung stellen. Ich meine unsere ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die täglich ihr Bestes für das Allgemeinwohl unserer Gesellschaft tun.

Ich gratuliere herzlich drei Ausgezeichneten, deren Verdienste in der Behindertenarbeit auf der heutigen Konferenz mit einem Preis anerkannt wurden.

Ihnen allen, liebe Gäste und Konferenzteilnehmer, wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche, kreative und inspirierende Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik, einen regen Austausch und einen guten Verlauf dieser Konferenz.

Ihr

Matthias Platzeck

Bilanz des Landesbehindertenbeirates

Marianne Seibert

Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg



Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Kluge,
sehr geehrte Damen und Herren,

im dritten Jahr nach in Kraft treten des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg (BbgBGG) und zwei Jahre nach der ersten Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg wollen wir zum einen die Arbeit des Landesbehindertenbeirates weiter in den Blickpunkt der Öffentlichkeit stellen, zum anderen aber den begonnenen Dialog zu ausgewählten Themen fortsetzen.

Ich möchte in meinen Ausführungen noch einmal an die Ergebnisse der ersten Behindertenpolitischen Konferenz 2004 erinnern und darstellen, was wir inzwischen erreicht haben.

- **Schwerpunkte der ersten Konferenz und was hat der Landesbehindertenbeirat erreicht**

Entgegen den Forderungen der Behindertenverbände wurde eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg nicht im Brandenburgischen Landesgleichstellungsgesetz mit aufgenommen. Dafür wird der Landesbehindertenbeirat mit der kontinuierlichen Durchführung behindertenpolitischer Konferenzen eine Bilanz zur Umsetzung des Gesetzes und der Wirksamkeit der darin enthaltenen Instrumentarien ziehen.

Die Anerkennung des Landesbehindertenbeirates als kompetentes beratendes Gremium bei den Entscheidungsträgern aller Ministerien und bei den regionalen und überregionalen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Eine rechtzeitige Einbeziehung des Beirates in geplante Veränderungen bei Gesetzesentwürfen der Landesregierung wurde gefordert.

In den drei Jahren seit in Kraft treten des Landesgleichstellungsgesetzes wurden vom Beirat viele Möglichkeiten genutzt, Einfluss auf die Entwicklung der Gestaltung der Lebensbedingungen für behinderte Menschen in Brandenburg zu nehmen. Mitglieder des LBB waren in verschiedenen Foren, Arbeitskreisen, Workshops und Fachtagungen vertreten, wo sie immer wieder deutlich machten, nicht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei zu entscheiden, sondern die sozialpolitische Entwicklung im Land Brandenburg stärker in den Blick zu nehmen.

In Stellungnahmen und Empfehlungen zu geplanten Gesetzentwürfen der Landesregierung formulierte der LBB deutlich seine Forderungen, die einer Ausgrenzung behinderter Menschen entgegenwirken.

Noch immer kritisiert der LBB, dass er nicht oder nicht rechtzeitig in den Prozess von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung einbezogen wird. Auf Nachfragen des

Landesbehindertenbeirates wurde uns erklärt, das die Zeit für Stellungnahmen zu kurz sei und der Beirat eine Stellungnahme in einer so kurzen Zeit nicht realisieren kann.

Ist es wirklich die zu kurze Zeit? Oder ist es schlicht nicht gewollt, dass der Landesbehindertenbeirat mit einbezogen werden soll – und sollte die Landesregierung diese Entscheidung nicht den Landesbehindertenbeirat überlassen! Eine Entscheidung „über uns, - ohne uns“ ist nicht der von der Landesregierung immer wieder betonte Paradigmenwechsel!

Vorschläge, Forderungen, Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirates finden entweder keine oder nur eine sehr geringe Berücksichtigung, ohne uns dafür Gründe zu nennen.

Zur 1. Konferenz:

Staatssekretär Winfrid Alber versicherte in seiner Rede, dass sich nichts verändert an der Zielstellung in der Politik für behinderte Menschen. Dafür ist ein umfassendes Netz an Hilfsangeboten entstanden, an dessen Ausgestaltung weiter gearbeitet wird. Neue Lösungen müssen gefunden werden, die Hilfs- und Versorgungssysteme so gestaltet werden, dass sie morgen noch finanzierbar sind.

Die Vorbereitung und Umsetzung der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe gehört da zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung. Dazu hat das MASGF mit dem Leitfaden zur Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft ein umfangreiches Papier vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates hat sich sehr eingehend mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Frau Meffert wird darüber im nachfolgenden Beitrag berichten.

Es wird mehr denn je darum gehen, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durch Selbständigkeit, Mitbestimmung und Selbsthilfe zu fördern – ist da der Landesbehindertenbeirat nicht der Partner der Landesregierung und warum wird sein Sach- und Fachwissen nicht oder nur sehr sporadisch genutzt?

Rainer Kluge, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen sprach zur Selbstbestimmung behinderter Menschen und Möglichkeiten und Grenzen des Landesgleichstellungsgesetzes. Er betonte die Chance des LBB, auch ohne direkten Auftrag für Beratung und Empfehlung aktiv zu werden. Doch was nützen Empfehlungen, Beratungen, Stellungnahmen, wenn die Landesregierung diese nicht annimmt, oftmals nicht einmal darauf reagiert!

Die Bereitschaft des LBB, an einer zukunftsorientierten Behindertenpolitik mitzuwirken ist da, ich denke, die Behindertenpolitischen Konferenzen des Landesbehindertenbeirates bietet eine wichtige Plattform. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderungen.

Doch wird das überhaupt gewollt? Wie ist es sonst zu erklären, dass diese Konferenz vom MASGF nicht als Aufgabe des LBB angesehen wurde? Erst nach mehreren Gesprächen wurde nach neun Monaten die Finanzierung dieser Konferenz bewilligt.

Schwerpunktaufgaben, die aus den Ergebnissen der ersten Konferenz resultierten, sowie aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik wurden in Arbeitsgruppen des LBB bearbeitet.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte

- Erstellung der Dokumentation der ersten Konferenz 2004
- Internetpräsentation
- Vorbereitung von Arbeitsgesprächen
- Vorbereitung der zweiten Behindertenpolitischen Konferenz

AG Preisverleihung „Giraffe“ und Jury

Schwerpunkte

- Organisatorische Vorbereitung der Preisverleihung und Vorschlag der Zusammenlegung mit der zweiten Behindertenpolitischen Konferenz
- Erarbeitung von Vergabekriterien

Auf Vorschlag der Mitglieder der AG soll eine Auswertung zur Vorgehensweise bei der künftigen Preisverleihung mit Ministerin Ziegler erfolgen. Eine Anordnung der „Hauspitze“ des MASGF, was der Beirat zu leisten hat, dient sicher nicht einem kooperativen Miteinander.

1. Die barrierefreie Stadt

Die Durchsetzung der brandenburgischen Bauordnung wird auch heute wieder Thema sein.

Auf kommunaler Ebene die Umsetzung der Ziele für eine barrierefreie Stadt zu erreichen und der Erklärung von Barcelona beizutreten, zeigt erste Erfolge. Nicht immer ist es, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf Gleichbehandlung haben, denn in der Praxis erleben wir täglich Barrieren, die nicht immer mit finanziellen Engpässen zu begründen sind. Dennoch gibt es deutliche Impulse in den Kommunen von Interessenvertretern wie Behindertenbeiräten und kommunalen Behindertenbeauftragten, die sich für eine barrierefreie Stadt einsetzen. In Brandenburg sind es acht Städte, die der Erklärung von Barcelona beigetreten sind:

Frankfurt/Oder, Bernau, Eisenhüttenstadt, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Potsdam und Dahme (Spreewald)

2. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Der Landesverband der Gehörlosen stellte aus Sicht seines Verbandes die Frage, ob Rundfunk und Fernsehen für alle da sind und welche Möglichkeiten eines verbesserten Angebotes es gibt.

Ausführungen zur spezifischen medienpolitischen Situation in Berlin und Brandenburg wurden vom Rundfunk Berlin-Brandenburg vorgestellt.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates sicherte ihre fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung beim EU-Projekt „Audiovisuelle Medien für Alle“ des rbb zu. Ziel ist es, dass durch Entwicklung geeigneter Verfahren das Fernsehprogramm für blinde und sehbehinderte Menschen, für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen sowie für Menschen mit Lernschwächen barrierefrei gestaltet wird. Erste Gespräche mit dem rbb fanden bereits statt.

3. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Aus Sicht der Behindertenverbände erfüllen die Servicestellen im Land Brandenburg ihren Auftrag, „Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen zu sein“, nur gering. Der LBB hat dem MASGF vorgeschlagen und ausführlich begründet, sich dafür einzusetzen, dass an den Schulungen auch Sozialhilfeträger beteiligt werden. Leider sieht das MASGF keinen Handlungsbedarf.

4. Zusammenfassung

Forderungen des Landesbehindertenbeirates

- Eine rechtzeitige Einbeziehung in geplante Veränderungen bei Gesetzesentwürfen der Landesregierung
- Eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg
- Die Anerkennung des Landesbehindertenbeirates als kompetentes beratendes Gremium bei den Entscheidungsträgern aller Ministerien
- Das Sach- und Fachwissen des Landesbehindertenbeirates von der Landesregierung eingefordert wird
- Weniger bürokratische Hindernisse des ehrenamtlich tätigen Landesbehindertenbeirats.

Unterstützung durch den Landesbehindertenbeirat

- Stellungnahmen, Empfehlungen an die Landesregierung zu Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen
- Fachliche Beratung und Begleitung zur Umsetzung der Eingliederungshilfe behinderter Menschen in die Gesellschaft
- Die Umsetzung der Ziele für barrierefreie Städte im Land Brandenburg stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen
- Die fachliche Beratung, Begleitung, und Unterstützung des EU – Projektes „Audiovisuelle Medien für Alle“.

Mit dem Brandenburgischen Landesgleichstellungsgesetz hat die Landesregierung den Landesbehindertenbeirat gesetzlich legitimiert, das kann nur gemeinsam im Konsens mit vielen Partnern in der Behindertenarbeit zu bewältigen sein. Das sind auch der Städte- und Gemeindebund, Landkreistag Brandenburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Behindertensportverband, die nach § 13 Absatz 2 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes nichtstimmberichtigte Mitglieder sind, die aber leider bis heute noch keinen Vertreter für den Beirat benannt haben.

Im dritten Jahr des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes haben wir viele Möglichkeiten genutzt, Einfluss auf die Entwicklung der Ausgestaltung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu nehmen. Nicht immer konnten wir uns Gehör verschaffen, aber dennoch werden wir immer stärker wahrgenommen - das zeigt auch die starke Resonanz der heutigen Konferenz.

Wir werden diesen Dialog fortsetzen und eine dritte Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg zu ausgewählten Themen folgen lassen.

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe

Stand der Kommunalisierung und Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Staatssekretär Winfrid Alber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



Liebe Frau Seibert.
lieber Herr Kluge,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dies ist nicht nur der „Tag der Giraffe“, wie Sie heute schon erlebt haben, sondern auch ein Tag, an dem wir mit dieser Konferenz unseren Dialog über die behinderpolitische Arbeit in Brandenburg intensiv fortsetzen. Beides gehört natürlich zusammen, denn ohne jene Menschen, die vorhin für ihre Verdienste geehrt wurden, kämen wir auch auf diesem Gebiet nicht voran. Die Vorsitzende des Landesbehindertenbeirats, Frau Seibert, hat gerade eine Bilanz der Behindertenarbeit gezogen; vielen Dank an Sie und alle Ihre Mitstreiter für Ihre engagierte Arbeit im Interesse der behinderten Menschen in Brandenburg!

Meine Damen und Herren, ich will meine Ausführungen in drei Abschnitte gliedern: Zunächst möchte ich die **Ausgangslage** darstellen, dann auf das **neue Ausführungsgesetz zum SGB XII** eingehen und abschließend einen **Ausblick auf die künftigen Aufgaben des Landes** in der Behindertenpolitik geben.

Zur **Ausgangslage**:

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren viel dafür getan, dem neuen Selbstverständnis behinderter Menschen Rechnung zu tragen. Unser erklärtes Ziel ist die Normalisierung der Lebensverhältnisse. Daher prägt nicht mehr staatliche Fürsorge allein die Behindertenpolitik, sondern mehr und mehr die gesellschaftliche Teilhabe in einem selbst bestimmten Leben. Ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, der nicht über Nacht kam, sondern schon vor mehr als 10 Jahren begann. Damals verschwanden die großräumigen stationären Strukturen zugunsten einer kleinteiligen dezentralen Organisation – wenn auch nach wie vor überwiegend in Heimen. Damit einher ging eine neue Fachlichkeit, die auf ein selbst bestimmtes Leben der betroffenen Menschen hinführte. Das veränderte die Behindertenhilfe völlig, stellte sie auf neue Füße und setzte einen Prozess in Gang, der zunehmend Wurzeln schlug und heute z.B. mit dem SGB IX und SGB XII und auch mit dem Landesgleichstellungsgesetz die neue Politik manifestiert.

Inzwischen sind neue Herausforderungen herangereift, denen sich auch die Behindertenpolitik stellen muss – wie z.B. mit der demografischen Entwicklung. Wir werden deutlich älter; und wo mehr Ältere sind, da wird es auch mehr pflegebedürftige, mehr behinderte Menschen geben. Nach aktuellen Analysen wird ihre Zahl bundesweit in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Deshalb müssen auch stationäre, doch vor allem ambulante und Familien unterstützende Pflegestrukturen weiter entwickelt und gefestigt werden. Überalterung und wachsende Pflegbedürftigkeit gehen einher mit stagnierenden Geburtenzahlen, der Abwanderung junger Menschen, einer noch schwierigen Wirtschaftssituation und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit. Das alles wirkt auch auf die kommunalen Haushalte – vor allem in den sowieso schon strukturschwachen Regionen.

Meine Damen und Herren,

man kann davon ausgehen, dass der Bedarf bei der Hilfe zur Pflege und (bei Teilen) der Eingliederungshilfe mittelfristig wachsen wird; zu beobachten ist das schon im Bereich der chronischen Suchterkrankungen und der psychischen Behinderungen. Und weil die familiären Selbsthilfepotenziale – auch aufgrund der Abwanderung junger Leute – zunehmend schwinden, ist künftig mit steigendem Bedarf an Fremdbetreuung zu rechnen.

Wir brauchen mehr bedarfsgerechte Alternativen zu den stationären Hilfen, um behinderte Menschen in vertrauter Umgebung, vor Ort betreuen zu können. Dabei muss man jedoch auch sehen, dass ambulante Hilfen nicht alles leisten können.

Es geht nicht um die ambulante Form um jeden Preis. Ziel ist eine auf jeden Einzelfall zugeschnittene „Hilfe nach Maß“, die – ob ambulant oder stationär - Qualität und Kosten kalkuliert und in ein vernünftiges Verhältnis bringt und dem betroffenen Menschen ein selbst bestimmtes und würdiges Leben ermöglicht. Der – von uns favorisierte und gesetzlich verankerte – Grundsatz „Ambulant vor stationär“ setzt flächendeckend entsprechende Strukturen voraus – in einigen Landkreisen gibt es bereits sehr gute Ansätze dafür. Nur so, mit ausgebauten ambulanten Strukturen, kann der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik letztlich gelingen.

Ich komme nun zu einem wichtigen Schritt auf dem Weg dorthin – **zum brandenburgischen Ausführungsgesetz des SGB XII:**

Am 23. November hat das Parlament dieses Gesetz verabschiedet; es tritt im Januar 2007 in Kraft. Was wollen wir damit erreichen?

Wir wollen – erstens – die **ambulanten Betreuungsformen vorrangig fördern**.

Wir wollen – zweitens – für die **Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege jeweils eine einheitliche Zuständigkeit gewährleisten**, und also die **Sachverantwortung mit der Finanzverantwortung zusammenführen**.

Wir wollen – drittens – eine **Finanzausstattung im Rahmen des FAG herstellen**, die der **Verantwortung der Kommunen und den Pflichten des Landes gerecht wird** und vor allem das **Wohl der betroffenen Menschen sichert**.

Endlich haben wir mit der Aufnahme der Mittel in den Kommunalen Finanzausgleich die Möglichkeit, dies alles zu tun. Denn die bisherige Trennung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung und die Finanzierung der Eingliederungshilfe war problematisch und ineffizient, bewirkte Fehlsteuerungen und falsche Entscheidungen. Zukünftig sind die Kommunen als örtlich zuständige Träger für die stationären Hilfen und die Eingliederungshilfen nicht nur wie bisher **sachlich**, sondern für ihre Region künftig auch **finanziell verantwortlich** – das ist im Interesse der betroffenen Menschen. Vor allem stärkt die bürgernahe Organisation den Grundsatz „Ambulant vor

stationär“. Ich weise auch auf die gestiegenen Chancen für die örtlichen Träger hin, die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs in vollständig eigener Verantwortung zu entscheiden.

In der sachlichen Zuständigkeit ändert sich, dass zukünftig die Kreise anstelle des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) für den Abschluss von Kostensatzvereinbarungen zuständig sind. Die sachliche Zuständigkeit im Bezug auf die ca. 10.000 Menschen, die im Land Brandenburg Sozialhilfe zur stationären und teilstationären Eingliederungshilfe erhalten, ändert sich demgegenüber überhaupt nicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden also wie bisher in eigener Sachverantwortung über die Durchführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Für den behinderten oder pflegebedürftigen Menschen ergeben sich keine Änderungen; wie bisher bleiben die für ihn zuständigen Sozialhilfeträger, der Landkreis oder die kreisfreie Stadt seine Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren,

neu ist jedoch, wie die – an den veränderten bundesgesetzlichen Vorgaben orientierte – Finanzverantwortung geregelt ist. Uns ist schon bewusst, dass es dabei auch um eine Verteilungsgerechtigkeit zwischen Staat und Kommunen sowie zwischen Kommunen geht, die jeden in die Pflicht nimmt, ihn aber auch nicht überfordern darf. Wir haben im Zusammenhang mit der Gesetzes-Debatte die Signale aus den Landkreisen und Kommunen sehr ernst genommen und ausführlich darüber diskutiert. Inzwischen wird die Bündelung von Sach- und Finanzverantwortung (weitgehend) begrüßt – doch bei der Finanzausstattung gibt es weiter Diskussions- und Aufklärungsbedarf.

Deshalb will ich hier festhalten: Die allgemeine Finanzausgleichsmasse wird entsprechend dem künftigen Aufgabenumfang der örtlichen Träger der Sozialhilfe angepasst. Für 2007 und die Folgejahre werden jährlich insgesamt 312 Mio € in den Finanzausgleich überführt. Dies liegt mit mindestens 8,69 % deutlich über dem Finanzvolumen, das im Rahmen der Kostenerstattung in den letzten Jahren den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet wurde.

Im Zuge dieser Veränderungen wurde auch die Befürchtung laut, das Land zöge sich aus seiner Verantwortung für die Behindertenpolitik zurück. Diese Befürchtung kann man auch deutlich aus dem Forderungskatalog des Landesbehindertenbeirats im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfen erkennen.

Es gibt keinen Grund für solche Befürchtungen, und ich denke, das ist mit dem eben geschilderten Finanzverfahren auch entkräftet. Wir ziehen uns nicht zurück. Unsere Verantwortung wird bleiben – z.B. neue Konzepte zu entwickeln, die besten Erfahrungen auf eine breite Basis zu stellen, die Diskussion zu führen, wie die Leistungen bedarfs- und bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Eine wichtige Plattform unserer Verantwortung ist auch der im Zuge des neuen Gesetzes installierte Gemeinsame Ausschuss, der dies alles beobachtet, begleitet und im Ergebnis evaluiert. In ihm sind alle wichtigen Akteure in der Eingliederungshilfe – Land, Kommunen und LIGA – vertreten, so dass Probleme frühzeitig erkannt, beraten und möglichst gelöst werden können. Aber auch die zentrale Servicestelle im Landkreis Spree-Neiße, zu der sich bis auf den Landkreis Barnim alle Kreise und kreisfreien Städte zusammengefunden haben, wird in diesem Prozess der engen Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen eine besondere Rolle spielen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Zusammenarbeit konstruktiv und vertrauensvoll verlaufen wird.

Es ist gar keine Frage, meine Damen und Herren, dass das Land künftig eine andere Rolle haben wird. Wir werden mehr moderieren, mehr beraten. Aus dem SGB XII ergibt sich unsere Aufgabe, die örtlichen Sozialhilfeträger zu beraten und zu unterstützen; MASGF und LASV werden das wie bisher auch künftig sogar in noch verstärktem Maße tun.

Meine Damen und Herren,

behinderte Menschen müssen und werden auch künftig alle notwendigen Hilfen und Leistungen erhalten. Ausgehend von dieser Prämisse werden mit dem neuen Gesetz Qualität und Inhalt dieser Leistungsgewährung den neu entstehenden Anforderungen wirksamer angepasst. Das gilt besonders für die ambulante Hilfe. Daher bin ich fest überzeugt, dass wir mit der Leistungsgewährung aus einer Hand die Weichen richtig gestellt haben. Die Kommunen bekommen mehr Eigenverantwortlichkeit, indem sie direkter, eigenständiger, auf den örtlichen Bedarf zugeschnitten entscheiden können. Es gibt weniger Schnittstellen, weniger Bürokratie, Kompetenzen und Fachwissen werden wirksamer eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sagte es vorhin schon:

Unabhängig von dem Ausführungsgesetz, das mit seinen Regelungen zur Zuständigkeit und Finanzausstattung für die Eingliederungshilfe eine gute Grundlage schafft, sehen wir uns auch künftig in der Pflicht, in der Behindertenpolitik ein verlässlicher Partner zu bleiben. Unsere Rolle verschiebt sich jedoch mehr in Richtung der fachlichen Begleitung und in die politische Gesamtverantwortung für die Herstellung vergleichbarer, chancengleicher Lebensverhältnisse im ganzen Land.

Angesichts der angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen, der wirtschaftlichen Situation, der demografischen Perspektiven brauchen wir intelligente Lösungen zu Gunsten der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen.

Was solche Lösungen betrifft – hier gibt es etliche Bereiche, auf denen das Land seine Kompetenz einbringt. Nehmen wir z.B. das **Persönliche Budget**. Ich meine, dies ist eine Leistungsform mit Zukunft. Leider ist sie bis Ende 2007 auf „pflichtgemäß ausgeübtes Ermessen“ des zuständigen

Leistungsträgers beschränkt, um die Einführung in Modellregionen zu erproben; Brandenburg gehört leider nicht dazu.

Ab Januar 2008 besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf Leistungsgewährung in Form des Persönlichen Budgets.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Bericht zum Persönlichen Budget. Nach ersten Erkenntnissen hat es sich bewährt, obwohl es noch viel zu wenig genutzt wird. Ich meine, es ist wichtig, genau hinzugucken, um wen es geht und um was es geht. Das Ziel, die persönliche Autonomie Betroffener zu stärken, scheint mir bei schwer geistig oder schwer mehrfach behinderten Menschen nur schwer erreichbar zu sein.

Allerdings kann ich mir eine Entwicklung vorstellen, die mehr struktureller Natur ist: Ich gehe davon aus, dass wir neue Organisationsformen und damit neue Leistungsformen bekommen werden. Die Überschrift heißt bisher zwar „selbst bestimmte Teilhabe“; doch mehr und mehr wird es auch um neue Organisationsformen, neue Strukturen gehen. Und dann gewänne auch das Persönliche Budget an Bedeutung.

Eine weitere „Baustelle“ sind **Ausbildung und Beschäftigung für behinderte Menschen**. Beides spielt in der Behindertenpolitik eine zentrale Rolle. Deutschland verfügt seit Jahren über ein bewährtes, vielfältiges und wohnortnahes Werkstättenetz für behinderte Menschen. Inzwischen stehen wir jedoch vor einer Situation, die das jetzige System langfristig gefährden kann: Die Zugangszahlen steigen seit Jahren; insbesondere lernbehinderte Jugendliche und psychisch kranke Menschen kommen in die geschützten Werkstätten; Menschen also, für die sie primär gar nicht gedacht waren.

Das ist der falsche Weg und führt zu Verwerfungen, die wir uns auf Dauer nicht leisten können. Richtiger ist es doch, diesen betroffenen Menschen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es müssen Beschäftigungsformen gefunden werden, die die Betroffenen motivieren und sie unterstützen, sich in den Arbeitsmarkt einzubringen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Arbeitgeber und der Werkstätten berücksichtigt. Basierend auf der Konsens-Studie aus dem Jahr 2003 wird dieses Thema derzeit erneut wissenschaftlich aufgearbeitet, Brandenburg ist an diesem Prozess aktiv beteiligt.

Gleichzeitig muss es uns gelingen, durch weitere flankierende Maßnahmen den ersten Arbeitsmarkt für behinderte Menschen besser zu erschließen. Gemeinsam mit dem Bund, der mit seiner Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention „job – Jobs ohne Barrieren“ sehr viel in diesem Bereich tut, ist das Land ebenfalls mit verschiedenen Projekten in diesem Bereich tätig.

Meine Damen und Herren,

natürlich kann ich nicht auf alles eingehen, was in Brandenburg auf diesem Gebiet angestoßen und angepackt wird, und konnte nur beispielhaft aufzeigen, wie und wo wir unsere künftige Rolle im Bereich der Behindertenpolitik sehen. Andere, uns ebenfalls sehr wichtige Themen - wie z.B. die Stärkung der Frühförderung - konnte ich jetzt nicht ansprechen – schließlich haben Sie heute noch viel vor!

Die weitere Entwicklung bleibt spannend; die Zukunft fordert uns alle in neuer Weise heraus. Die Landesregierung wird sich in diesen Prozess aktiv und engagiert einbringen und alle Akteure – und dabei denke ich selbstverständlich auch an den Landesbehindertenbeirat als wichtiges Beratungsgremium der Landesregierung und an den Landesbehindertenbeauftragten - rechtzeitig mit einzubeziehen. Die 2. Behindertenpolitische Konferenz ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg; und ich wünsche Ihren Beratungen weiterhin viel Erfolg!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort!

Kommunalisierung aus Sicht der Behindertenverbände in Brandenburg

Susanne Meffert

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Landesverband Brandenburg e.V.



Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf eine gemeinsame Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats zur Kommunalisierung vom Oktober 2006 und werde aktuelle Ergänzungen nach dem zwischenzeitlich erfolgten parlamentarischen Verfahren, das ja noch zu einigen Änderungen führte, einfließen lassen.

„Der Landesbehindertenbeirat begrüßt den Übergang der finanziellen und sachlichen Verantwortung für die Leistungen der Eingliederungshilfe auf die Kreise und kreisfreien Städte als Chance zur Stärkung der Integration behinderter Menschen.

Der Landesbehindertenbeirat geht davon aus, dass die bestehenden Gesetze wie das SGB IX und das SGB XII konsequent, einheitlich und zügig angewendet und ausgeführt werden. Art, Umfang und Qualität der Leistungen müssen landesweit vergleichbar sein.

Der Landesbehindertenbeirat erwartet, dass der Prozess der Kommunalisierung transparent und unter Beteiligung von Betroffenen und ihrer Interessenvertreter durchgeführt und begleitet wird.

Der Landesbehindertenbeirat sieht die Notwendigkeit folgender Maßnahmen für die Ausführung des SGB XII im Land Brandenburg:

1. Zur Sicherstellung einer einheitlichen, bedarfsdeckenden Versorgung erstellt die Landesregierung einen Landesteilhabeplan, der regelmäßig unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Interessenvertreter fortzuschreiben ist. Der Landesbehindertenbeirat sowie der Landesbehindertenbeauftragte sind in diese Planung mit ihrer Kompetenz einzubeziehen. In den Kommunen sind die Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte zu beteiligen.
2. Hilfebedarfserfassung bzw. Bedarfsfeststellung erfolgen landesweit mit einheitlichen Instrumenten nach dem in der Brandenburger Kommission 75 vereinbarten Verfahren und unter Einbeziehung des behinderten Menschen, von ihm unterstützenden Personen seines Vertrauens und eines festen interdisziplinäre Teams von Fachleuten. Bei diesen Teams bietet sich die Schaffung einer übergeordneten koordinierenden Stelle an.
3. Verwaltungsverfahren müssen zügig – in Anwendung der Fristen des SGB IX durchgeführt werden.
Die umfassende Beratung aller Beteiligten ist unter Mitwirkung der Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände zu gewährleisten.
4. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel für die Eingliederungshilfe ist durch das Land abzusichern.

5. Die Kommunen haben in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich die Angebotsvielfalt für passgenaue Teilhabe- und Unterstützungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Dabei ist die bedarfsgerechte Ausgewogenheit von stationären und ambulanten Angeboten zu berücksichtigen.
6. Mit der Abgabe der Zuständigkeit sind die Landkreise und die Kommunen zu verpflichten, die Grundsätze des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes für ihren Bereich sicherzustellen. Barrierefreiheit im Verwaltungsverfahren bedeutet auch für den kommunalen Bereich den garantierten Einsatz von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern, von Blindenschrift und unterstützender Kommunikation sowie sonstiger Assistenz. Dies gilt auch für behinderte MigrantInnen.
7. Die Mitarbeiter der verantwortlichen Behörden sind bedarfsgerecht – auch unter Einbeziehung von Selbsthilfeverbänden – regelmäßig fort und weiter zu bilden.“

Eine Forderung der Verbände war auch, ein Begleitgremium zu bilden, welches jetzt mit dem „Gemeinsamen Ausschuss“ Umsetzung findet. Mit der Besetzung können wir aus Sicht des LBB nicht unbedingt zufrieden sein.

Wir werden auch zukünftig wachsam sein, welche Veränderungen uns in den nächsten Monaten und Jahren begegnen, welche Unterschiede sich im Land entwickeln könnten.

Der Staatssekretär sprach von einer neuen Aufgabe für die Landesregierung, wir werden die fachliche Beteiligung und Unterstützung einfordern, wo sie uns dringend erforderlich scheint.

Wir wollen gemeinsam mit Politik und Verwaltung die Entwicklung der Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in und durch die Regionen und Gemeinden gestalten.

Die Idealvorstellung bleibt, dass Angebote vor Ort von Menschen mit Behinderung angenommen werden und keine parallelen, besonderen Strukturen genutzt werden müssen.

Lassen Sie es uns gemeinsam gestalten!

Barrierefreiheit und Mobilität

Darstellung der aktuellen Rechtslage zur Einrichtung barrierefreier Bahnhöfe im Land Brandenburg

Dr. Stephan Faust

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

§ 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

...

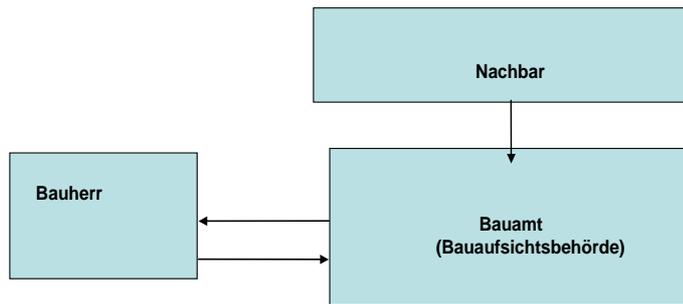
- (2) Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie **öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.** Weitergehende landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 12 (Gleichheit)

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Jede Willkür und jede sachwidrige Ungleichbehandlung ist der öffentlichen Gewalt untersagt.
- (2) Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen, Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.
- (3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Mann und Frau in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.
- (4) **Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.**

Bauordnungsverfahren private Bauvorhaben



Baugenehmigung wird erteilt,

- wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 67Abs. BbgBO),
- Öffentlich-rechtliche Vorschriften sind u.a. die Bestimmungen der Bauordnung zum barrierefreien Bauen.

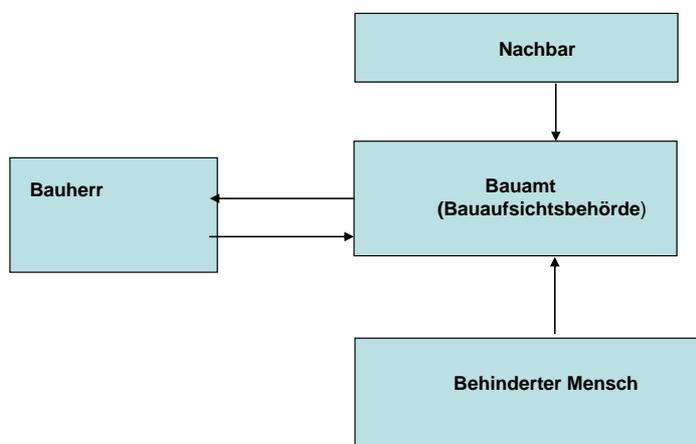
Barrierefreiheit in der Brandenburgischen Bauordnung

§ 45 BbgBO barrierefreies Bauen

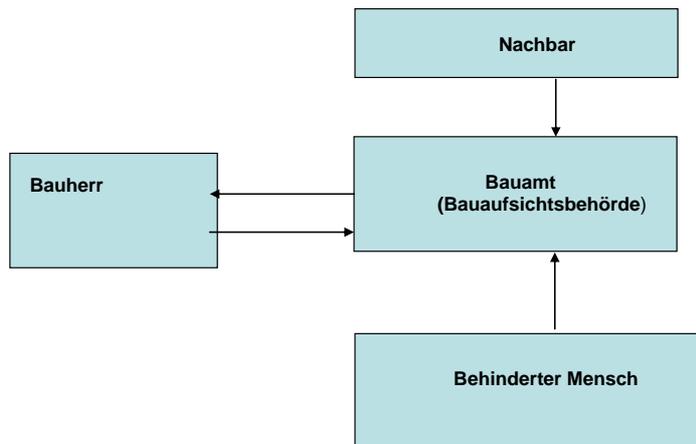
...

- (3) Bauliche und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.
- (4) Gebäude, die für eine größere Zahl von Personen oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen mit einer ausreichenden Zahl, mindestens jedoch mit einer Toilette für Benutzer von Rollstühlen ausgestattet sein.

Bauordnungsverfahren private Bauvorhaben



Bauordnungsverfahren private Bauvorhaben



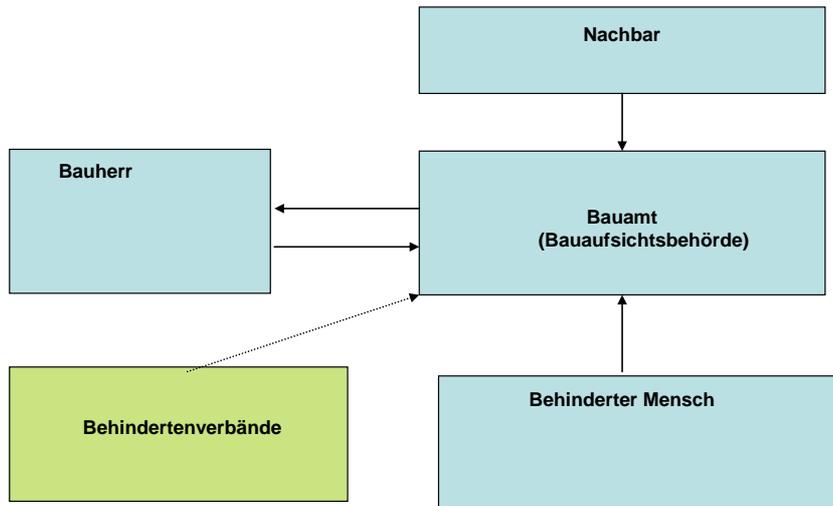
Kosten eines Widerspruchs- und Klageverfahrens

- Widerspruchsverfahren 50,00 bis 1000,00 EUR (Pos. 8.1 Anlage 1 BbgBauGebO)
- Streitwert eines Klageverfahrens
Einzelhandel 150,00 EUR/qm Verkaufsfläche,
Mehrfamilienhaus 1.000,00 EUR/Wohnung (Pos. 9 Streitwertkatalog der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2004)

Anwalts- und Gerichtskosten eines Klageverfahrens

- Streitwert 30.000,00 EUR
- Eine Instanz vor dem Verwaltungsgericht:
Gerichtskosten 1.020,00 EUR
Eigener Rechtsanwalt: 2.221,40 EUR
Gegnerischer Rechtsanwalt: ?

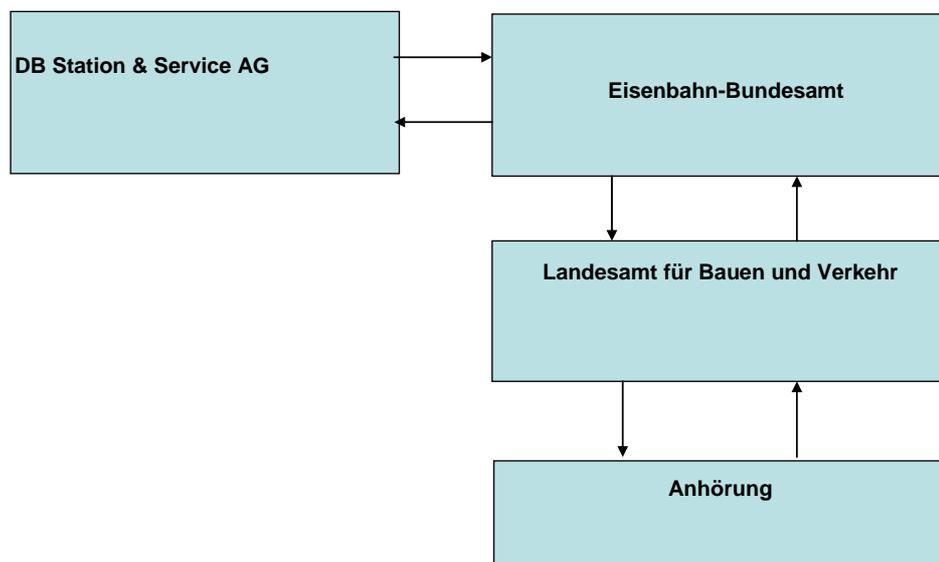
Bauordnungsverfahren private Bauvorhaben



Genehmigung von Umbauten an Bahnhöfen

- Genehmigungsfrei bei Änderungen und Erweiterungen von unwesentlicher Bedeutung (nachweisbar keine Interessenskonflikte durch das Vorhaben)
- Plangenehmigungsverfahren (Träger öffentlicher belange sind beteiligt worden, Rechte Dritter werden nicht beeinträchtigt),
- Planfeststellungsverfahren (Umweltverträglichkeit, TöB, Rechte Dritter)

Planfeststellungsverfahren Bahnhöfe Eisenbahn



Anhörungsverfahren durch das Landesamt für Bauen und Verkehr

- Behörden,
deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird,
- Gemeinden,
Auslegung innerhalb von drei Wochen und ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung.
Die Auslegungsdauer beträgt einen Monat.

Einwendungen können nur binnen einer Einwendungsfrist geltend gemacht werden. Sie endet zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Planfeststellung durch das Eisenbahn-Bundesamt

Voraussetzung für eine Planfestsetzung ist, dass durch die Umsetzung des Planes keine Rechtsnormen verletzt werden.

Zu beachtende Rechtsnormen sind unter anderem in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung – EGO enthalten

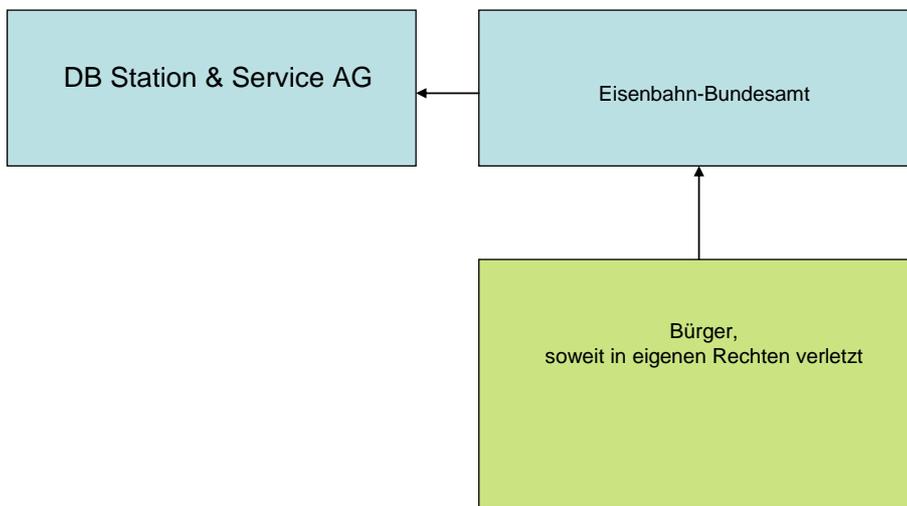
§ 2 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung

- (3) Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, das die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne sonstige

Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird. Die Eisenbahnen sind verpflichtet, zu diesem Zweck Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Dies schließt die Aufstellung eines Betriebsprogramms mit den entsprechenden Fahrzeugen ein, deren Einstellung in den jeweiligen Zug bekannt zu machen ist. Die Aufstellung der Programme erfolgt nach Anhörung der Spitzenorganisationen von Verbänden, die nach § 13 Abs.3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannt sind.

Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss

Vorhabenträger



Klageverfahren

- Klage ist im Regelfall vor dem Oberverwaltungsgericht zu erheben (Anwaltszwang)
- Streitwert Bahnsteigklage 30.000,00EUR
- Eine Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht:

Gerichtskosten	1.360.,00 EUR
Eigener Rechtsanwalt	2.221,40 EUR
Gegnerischer Anwalt	?
Anwalt Deutsche Bahn	2.221,40 EUR

Beispiel Oberkochen



- 02.19.2003
Antrag der DB Station und Service AG an das Eisenbahn-Bundesamt auf Plangenehmigung,
- 23.03.2004
Eisenbahn-Bundesamt beteiligt drei Behindertenverbände
- 14.04.2004
Stellungnahme des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte, LV Baden-Württemberg mit Einwänden gegen die fehlende Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs,
- 07.05.2004
Eisenbahn-Bundesamt erteilt Plangenehmigung mit Hinweis auf die Zahl von weniger als 1.000 Reisenden pro Tag
- 10.05.2004
Zustellung der Plangenehmigung an die Behindertenverbände

Rechtsstreit Oberkochen

- 21.04.2005
Verwaltungsgericht weist Klage ab,
- 11.06.2005
Klage des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg,
- Revision zum Bundesverwaltungsgericht
- 05.04.2006
Bundesverwaltungsgericht weist Klage endgültig ab

Gründe des Urteils

§ 2 Abs. 3 Satz 1 EBO in der Fassung des BGG 2002

„Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, dass die Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird.“

§ 2 Abs. 3 Satz 1 EBO in der Fassung 1991

„Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, dass die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten erleichtert wird.“





Zusammenfassung

- BGG hat die Rechtslage nicht verändert
- Ob und wie Barrierefreiheit auf Bahnhöfen hergestellt wird, richtet sich nach Planungsgrundsätzen der Deutschen Bahn (1000er Regel)
- Besonderheiten im Einzelfall können zu einer Abkehr von der 1000er Regel führen, (Große Einrichtungen, hoher Anteil an Mobilitätsbehinderten).

Konzernrichtlinie § 13.02 Personenbahnhöfe planen

Regelwerksnummer	Titel
813.0101	Personenbahnhöfe planen; Planungsgrundlagen und -grundsätze
813.0202	Personenbahnhöfe planen; Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen
813.0202A02	Barrierefreie Regelausführung für Reisendenübergänge mit Umlaufsperr
813.0203	Personenbahnhöfe planen; Bahnsteigüberdachung konstruieren und bemessen
813.0204	Personenbahnhöfe planen; Ausstattung der Bahnsteige und ihrer Zugänge

Bahnhöfe im Land Brandenburg über 1000er Regel

- Insgesamt ca. 330 Bahnhöfe im Land Brandenburg
- Sechs Bahnhofskategorien,
Kategorien lassen keinen eindeutigen Schluss auf Fahrgastzahl zu
- Ca. 85 Bahnhöfe haben eine tägliche Zahl von mehr als 1000 Reisende

Konzernrichtlinie 813.0202 Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen

„Mindestens ein Zugang zum Bahnsteig ist behindertengerecht vorzusehen. Bei Neubauten und umfassenden Umbauten sollen baulichen Maßnahmen für besondere Personengruppen (hier: aufwändige Zusatzmaßnahmen wie der Bau von Aufzügen oder langen Rampen von mehr als 50 m Länge) umgesetzt werden. Dabei soll bei Neubauten und umfassenden Umbauten

- bei Anlagen mit hoher Frequentierung durch Reisende (ab 1000 Personen pro Station und Tag) auf der sofortigen Umsetzung von baulichen Maßnahmen für besondere Personengruppen bestanden werden,
- bei Anlagen mit niedriger Frequentierung (unter 1000 Personen pro Tag) bei tatsächlichem und nachzuweisenden Bedarf die sofortige Umsetzung erfolgen, andernfalls sind die baulichen Vorkehrungen zu schaffen, dass für einen späteren Bedarf die Nachrüstung ohne wesentliche Mehrkosten möglich ist.“

Bahnkonzept 2009 des Landes Brandenburg

„Das Land Brandenburg wird auch weiterhin bei der Planung und Realisierung von Umbau- und Ausbauarbeiten an Bahnhöfen und Haltepunkten,, insbesondere auf zwei Aspekte ein besonderes Augenmerk legen:

- Umgestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten zu Verknüpfungspunkten für alle Verkehrsträger,
- Behindertenfreundliche bzw. –gerechte Ausgestaltung durch Beseitigung von Zugangshemmnissen.“

Praktische Hemmnisse aus Sicht mobilitäts- eingeschränkter Nutzerinnen und Nutzer

Annelie Kaschke

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.



Wenn einer eine Reise macht, dann kann er was erzählen!

Umso mehr, wenn er auf einen Rolli angewiesen ist.

Wie man sieht, trifft dies im speziellen nicht oder besser noch nicht auf mich zu. Eine Fahrt mit der modernen Bahn stellt für alle Fußgänger kein unüberbrückbares Abenteuer dar und beschränkt sich auf wenige Fragen. Wohin, wann, wie lange wie teuer?

Es bedeutet viel mehr für viele ein ganz normales Verkehrsmittel, welches ich täglich ohne großen Aufwand selbstständig nutzen kann zur Fahrt zur Arbeit, zum Besuch von Freunden und Familien, zum Vorstellungsgespräch oder kulturellen und sportlichen Ereignissen.

Anders stellt sich dies für Rollibenutzer dar. Viele Fragen gilt es vorher zu klären.

Einige davon sind:

- Wie komme ich zum Bahnhof?
- Sind der Bahnhof und der Bahnsteig am Abgangsort und am Zielort barrierefrei?
- Gibt es Rollitoiletten auf dem Bahnhof und kann ich Sie erreichen?
- Wenn nein, gibt es Hilfsmittel und hilfsbereites Personal?
- Muss ich die Fahrt anmelden und wie lange im Voraus?
- Welchen Wagen kann ich nutzen?
- Kann ich den Bistrobereich nutzen?

Aus eigenem Erleben mit unserer rollifahrenden Tochter müssen wir anerkennen, vieles hat sich in den letzten Jahren getan, es ist aber nicht in jedem Falle besser geworden.

So haben sich Fahrten mit der Bahn ab Cottbus, trotz eines barrierefreien Nahverkehrs zum Bahnhof, barrierefreier Züge zum Beispiel in die Hauptstadt nach Berlin eher verschlechtert.

Waren Fahrten zum Beispiel zur Hauptstadt Berlin vor Jahren ab Bahnsteig 1 selbstständig möglich, ist heute eine Voranmeldung von 24 Stunden notwendig und mit einer Fahrt über die Gleise bei Wind und Wetter oder einem abenteuerlichen Transport über die Treppen auf Kosten der Eisenbahner verbunden. Toiletten im Bahnhof sind, da eine Treppe tiefer, überhaupt nicht zu nutzen.

Mit weniger Gedankenlosigkeit und ohne Baumaßnahmen könnten hier erhebliche Verbesserungen erreicht werden. So wäre die Abfahrt, wie bereits gehabt ab Gleis 1 oder Haltepunkt Sandow, barrierefrei und neu gebaut, sicherlich preiswerte Alternativen. Die Errungenschaften barrierefreier Züge im jetzigen Zustand werden damit wider zu Nichte gemacht, Selbstständigkeit, Flexibilität und Integration von Behinderten bleiben auf der Strecke. Hinzu kommt, dass Cottbus kein kleiner Bahnhof ist und es in der Stadt viele Einrichtungen für Behinderte, zum Beispiel das LASV, das Carl- Thiem- Klinikum, die Werkstatt für Behinderte oder

die Bauhausschule gibt. Keiner von uns selbstverständlich Laufenden sollte sagen, dies sei nur ein Randproblem und es ginge ihn nichts an. Für jede zukünftige Mutter mit Kinderwagen, für jeden, der im Alter oder durch Unfall auf Gehhilfen angewiesen ist, sind barrierefreie Bahnhöfe und Züge notwendig und hilfreich.

Der Abbau von Servicekräften bei der Bahn stellt für Rollifahrer auf nicht barrierefreien Bahnhöfen eine Katastrophe dar. So ist es nicht nachvollziehbar, dass im August 2006 die Deutsche Bahn AG die Anmeldung des Ein- und Ausstiegs für mobilitätseingeschränkte Bahnreisende vom neuen Bahnhofsparadies Jena abgelehnt hat. Erst nach Protesten von Rollstuhlbenutzern in Jena im September 2006 wurden nunmehr Zeiten für diese Hilfe festgelegt. Dies ist sicher besser als nichts, aber stellt immer noch eine Einschränkung der Reisefreiheit, so z. Beispiel an Wochenenden nur von 6.00 - 11.30 dar.

Hinzu kommt, dass das Servicepersonal nicht immer freundlich ist. So geschehen am 24.9.2006 nachmittags. Ziemlich kaputt und nach 20minütiger Fahrstuhlfahrt auf dem Lehrter Bahnhof, barrierefrei, erreichten wir mit unserer Tochter endlich den Waggon für Rollifahrer und wurden als erstes angemault, ob wir vielleicht auch noch mitwollten. Eine Frage, ob er uns helfen könnte, wäre sicherlich angebrachter gewesen. Oder bei der Usedomer Bäderbahn am 30.9.2006 als ein Rollifahrer eine Stunde früher den Bahnhof erreichte, die Antwort erhielt, „Sie sind nicht angemeldet“ und stehen blieb. Einem „Läufer“ passiert dies niemals. Wie mag es dem selbstständigen fitten Rollifahrer gehen, der keine ständige Hilfsperson dabei hat und vielleicht noch auf einen E- Rollstuhl angewiesen ist?

Wenn man dazu das Internet befragt, kann man eine Menge negativer Erlebnisse nachlesen. Verspätungen, fehlende Koordinierungen, mangelnder Service, defekte Hebeegeräte können stressfreie Bahnfahrten für Rollifahrer unmöglich machen.

Behinderte Fahrgäste werden auch bei Neuentwicklungen und Modernisierungen ungenügend berücksichtigt. So geschehen beim neuen ICE 1. maximal 2 Fahrgäste mit Rollstuhl können zukünftig damit reisen. Gruppenfahrten sind da ebenso unmöglich, wie ein spontanes Zusteigen. Nach wie vor weigert sich die Bahn, fahrzeuggebundene Einstiegshilfen anzuschaffen, die allen Fahrgästen gute Hilfe leisten würden. In den USA, welches nicht als Bahnland bekannt ist, ist dies gesetzliche Pflicht. Jeder Hüftgelenksoperierte wäre sicherlich dankbar.

Trotz verstärkter Proteste und abgeschlossener Vereinbarungen mit Behindertenverbänden gibt es keine nennenswerten Verbesserungen. Warum wird dem rollifahrenden Reisenden der Besuch des Restaurantabteils verwehrt. Die Erneuerung des ICE-1 wäre eine gute Gelegenheit gewesen zu einem wirklichen öffentlichen Verkehrsmittel, was für alle nutzbar ist, zu werden.

Diese Chance ist von der Bahn verpasst worden. Hinzu kommt, dass die taktilen Hilfen für Sehbehinderte nicht hinreichend kontrastreich gearbeitet worden sind und somit völlig wertlos sind.

In den USA würden diese Züge wegen mangelhafter Barrierefreiheit keine Zulassung zum Betrieb erhalten. Exportchancen hat sich die Bahn damit selbst verbaut.

Ohne ein Umdenken der Deutschen Bahn AG wird nicht nur dem einzelnen Behinderten, sondern seinen Freunden und Verwandten eine Reise mit der Bahn unmöglich oder erheblich erschwert. **Kann es sich die Bahn erlauben, auf uns als Kunden zu verzichten?** 200 000 Behinderte nutzen jährlich den Mobilitätsservice der Bahn. Dazu kommt sicherlich noch mal die gleiche Anzahl von Personen, die mit Ihren Angehörigen Bahn fahren möchten. Hinzu kommt, dass in Deutschland immer mehr ältere Menschen leben und die Gefahr einer Behinderung erheblich steigt.

Umsetzung aus Sicht der Deutschen Bahn AG

Michael Preißler

Deutsche Bahn Station & Service AG



Die Deutsche Bahn Station & Service AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bundesweit für über 5400 Bahnhöfe und Haltepunkte verantwortlich.

Der Regionalbereich Ost als Anlagenverantwortlicher betreut über 700 Verkehrsstationen. Diese Stationen sind oftmals deutlich über 100 Jahre in Betrieb.

Erst mit Gründung der DB AG wurden auch die Rahmenbedingungen geschaffen, die Personenverkehrsanlagen schrittweise zu modernen, behindertengerechten und wirtschaftlichen Infrastrukturanlagen weiterzuentwickeln neu- und umzubauen.

Basis dieser Leistungen sind die Gesetze, wie das öffentliche Baurecht, das Allgemeine Eisenbahn Gründungsgesetz (AEG) und die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die anerkannten Regeln der Technik, Normen wie z.B. die DIN 18024 und 18025 und Richtlinien der DB AG, wie Ril 813 „Personenbahnhöfe planen“ und z.B. die „Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes“, das Handbuch Direkt und Barrierefreier ÖPNV (BMVBW).

Inhalte der Richtlinien 813 sind u.a.:

- die Dimensionierung der Anlagen gemäß Fahrgastaufkommen,
- Bahnsteighöhe in Bezug auf vorrangig haltende Zugprodukte mit Einstiegshöhen
- übersichtliche, sichere Ausbildung der Verkehrswege,
- standardisierte Anordnung von Bahnsteigmöbiliar (z.B. Vitrinen, Automaten),
- trittsichere, optisch kontrastive, taktile Materialien,
- gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrswege,
- dynamische und statische Wegeleitung mit bedarfsgerechter Beschallung.

Bei Neu- und umfangreichen Umbauten von Verkehrsstationen sind die Verkehrswege zum Fahrweg behindertengerecht auszubauen.

Die mit dem Eisenbahn Bundesamt (EBA) festgelegte 1000er Regelung sichert, ergänzend zur Abstimmung mit der Ländervertretung und den Kommunen eine bedarfs- und schwerpunktgerechte Abarbeitung der Aufgaben. Der wirtschaftliche Umgang mit den Infrastrukturmitteln wird so sichergestellt.

Die Einstufung der DB AG, die Bahnhöfe in Kategorien zu gliedern und dabei das Fahrgastaufkommen und die funktionale und touristische Bedeutung zu bewerten, unterstützt die Entscheidungsfindung.

Derzeitiger Stand der Umsetzung

Folgende Verkehrsstationen erhielten in den letzten Jahren Personenaufzüge, die den barrierefreien Zugang vom Vorplatz zum Bahnsteig ermöglichen:

- Bahnhof Rathenow,
- Bahnhof Angermünde,
- Bahnhof Eberswalde,
- Bahnhof Wittenberge,
- Bahnhof Michendorf,
- Bahnhof Belzig und
- Bahnhof Brück (Mark)

U.a. erhielt der Bahnhof Cottbus-Sandow eine Rampenanlage.

Behindertengerechte Zugänge bestehen nunmehr bei Bahnsteigen der Strecken:

- Brandenburg
- Rathenow,
- Bernau
- Prenzlau und
- Berlin – Cottbus.

Damit sind bereits 60 % der Bahnhöfe und Haltepunkte behindertengerecht erschlossen.

Aus Sicht DB Station & Service AG besteht hoher Handlungsbedarf für z.B.:

- Bahnhof Falkenberg (Elster),
- Bahnhof Doberlug-Kirchhain,
- Bahnhof Eichwalde,
- Bahnhof Potsdam Charlottenhof.

Mittelfristig besteht auch für die Bahnhöfe Bedarf, für die eine personelle Besetzung dauerhaft nicht erhalten bleibt oder deren vorhandene Rampenanlagen dem Stand der Technik anzupassen sind.

In der Planung befinden sich für die folgenden Jahre derzeit z.B.

Bahnhof Golm mit Bauende voraussichtlich. Mitte 2007

Bahnhof Falkenberg (Elster) mit Bauende voraussichtlich. 2007/ 2008

Bahnhof Hoppegarten mit Bauende voraussichtlich. 2007

Bahnhof Doberlug-Kirchhain mit Bauende voraussichtlich. 2007

Bahnhof Wildau mit Bauende voraussichtlich. 2009

Bahnhof Blankenfelde im Rahmen der Baumaßnahme Dresdner Bahn voraussichtlich. 2010

Bahnhof Schönefeld im Rahmen der Baumaßnahme BBI voraussichtlich 2011

Ziel des Regionalbereiches Ost ist es, alle gemäß Rechts- und Vorschriftenlage (1000er Regelung) zu erschließenden Bahnhöfe und Haltepunkte bis 2011 behindertengerecht auszustatten. Zu diesem Zeitpunkt sind dann 75 % aller Bahnhöfe in Brandenburg barrierefrei erschlossen.

Parallel dazu bietet die DB AG bereits seit längerem über den Mobilservice Informations- und Servicedienstleistungen rund um das Reisen an. Mittels telefonischer Anmeldung 1-2 Tagen vor Reiseantritt können Servicepersonal im Zug und im Bahnhof und Hubhilfen vor Ort bei der DB AG geordert werden.

Das Produkt DB AG als Transport- und Logistiksystem hat sich somit nach über 100 Jahren der Betriebsaufnahme zu einem komplexen Mobilitäts- und Dienstleistungssystem entwickelt.

Barrierefreie Arztpraxen und Versorgung chronisch Kranker

Aktuelle Situation bei barrierefreien Arztpraxen und Auswirkungen des Ärztemangels auf Menschen mit Behinderungen

Dolores Kuderski

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Brandenburg e.V.



Mein Name ist Dolores Kuderski und ich bin Vorsitzende des Patientenbeirates der DMSG – Landesverband Brandenburg.

Zu diesem sehr umfassenden Thema möchte ich einige allgemeine Aussagen machen, aber auch Bezug auf eine chronische Erkrankung und damit auf eine Patientengruppe nehmen – die der Multiplen Sklerose. Dabei werde ich einen Fragebogen, der an 1.200 Mitglieder ausgeteilt wurde, auswerten.

Die allgemeine demografische Entwicklung ist uns allen bekannt, die des Landes Brandenburg besonders. Einfach gesagt, sieht es so aus: Die Menschen werden immer älter und alle wollen weiterhin eine gute medizinische Versorgung erhalten.

Schon jetzt hat das Land Brandenburg, das mit 29.476 km² das flächenmäßig fünftgrößte Bundesland ist, große Probleme: Es ist das Bundesland mit der geringsten Arztdichte und diese Ärzte müssen immer mehr ältere und chronisch kranke Menschen betreuen.

Einige Fakten belegen das:

Die Zahl der Hausärzte ist in den letzten 5 Jahren um fast 100 auf inzwischen 1.540 zurückgegangen. Gegenwärtig sind 180 Hausarztstellen und 39 Facharztstellen nicht besetzt. Ein großes Problem ist die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. In der Mark kommen 331 Einwohner auf einen Arzt; zum Vergleich: im Bundesdurchschnitt sind es 269. Ein Drittel der Hausärzte ist heute bereits 60 Jahre und älter. In der Uckermark, der Prignitz und der Lausitz sind es teilweise sogar 40%. Die Ärzte werden mit ihren Patienten alt.

Nach einer Studie der AOK musste trotz akuter Beschwerden jeder 4. gesetzlich Versicherte beim jüngsten Arztbesuch mindestens 2 Wochen auf einen Termin warten. Bei Privatpatienten war dies nur bei knapp 8% der Versicherten der Fall.

In den Krankenhäusern wurde auf den Ärztemangel in den letzten Jahren mit der Einstellung von 200 ausländischen Ärzten, meist aus Polen, reagiert. Von diesen Ärzten sind nach Aussagen der Landeskrankenhausgesellschaft 100 inzwischen in die alten Bundesländer weiter gezogen.

Es ist klar, dass sich der Ärztemangel ohne geeignete Maßnahmen in den nächsten Jahren weiter zuspitzen wird. Letzte Woche (28.11.06) war in der Zeitung zu lesen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg mit einem neuen Konzept den Ärztemangel eindämmen will. Ärzte können demnach bis zu 30.000 Euro Förderung für die Neugründung oder Übernahme einer Praxis in unterversorgten Gebieten erhalten.

Wir wollen aber nicht schwarzsehen, im internationalen Vergleich stehen wir nicht so schlecht da. Nicht die Anzahl der fehlenden Fachärzte ist von Bedeutung, sondern die Verteilungsstruktur ist das Problem. So ist z.B. der Versorgungsgrad mit Nervenärzten entsprechend den Angaben der KV gut, nur eine Stelle ist zu besetzen.

Wie sieht das aber für die Patienten aus?

Die Auswertung unserer Umfrage ergab, dass 1 / 5 der befragten Mitglieder mit der ärztlichen Versorgung nicht zufrieden sind.

Die Gründe dafür sind u.a. die sehr langen Wartezeiten – entweder auf einen Termin oder in der Praxis, der Zeitmangel und die Überlastung der Ärzte. Oft wurde für die Unzufriedenheit auch der Ärztemangel angegeben.

Das widerspricht einer Versorgung, die laut Kassenärztlicher Vereinigung in Ordnung ist.

Bei den durchschnittlichen Entfernungen zum Arzt wird das angesprochene Problem der Verteilungsstruktur deutlich. Für viele Betroffene ist die Versorgung mit Fachärzten ein echtes Problem, so ist auch die Unzufriedenheit zu erklären.

Bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die für die Zulassung verantwortlich ist und einen Sicherstellungsauftrag hat, werden bei der Feststellung der Bedarfsplanung, bei der Prüfung einer Über- oder Unterversorgung unter der Arztgruppe Nervenärzte nicht nur Nervenärzte, sondern auch Neurologen, Psychiater und Psychotherapeuten zusammengefasst. Ohne einer der genannten Arztgruppen zu nahe zu treten:

Eine Multiple Sklerose kann aber nur von einem Nervenarzt oder Neurologen fachgerecht behandelt werden.

Aber sehen sie selbst: Bei einer durchschnittlichen Entfernung von 24 km im Havelland, 28 km im Spree-Neißeckreis oder sogar 31 km im Barnim kann von einer guten ärztlichen Versorgung nicht gesprochen werden.

Ähnlich sieht es bei den Diabetologen, den Onkologen und den Rheumatologen aus. Diese Fachärzte gehören zu den Internisten, auch hier ist der Bedarf weitgehend abgedeckt, obwohl die Patientenverbände eine Unterversorgung feststellen. Die Wartezeiten bei Rheumatologen betragen zurzeit durchschnittlich 7 Monate. Der schlechte Versorgungsgrad wird bei der Bedarfsplanung toleriert.

Die Patientenverbände haben sich durch die Benennung von Patientenvertretern zur Mitarbeit im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen bereiterklärt. Sie wollten sich an den Beratungen zur Bedarfsplanung und der Feststellung einer Über- oder Unterversorgung mit Ärzten beteiligen. Daraus wurde nichts. Die einvernehmlich benannten Patientenvertreter für den Landesausschuss wurden leider seit der Aufnahme der Patientenbeteiligung in das SGB V vom 19.12.2003 wegen unterschiedlicher Gesetzesauslegungen noch nicht einmal in den Landesausschuss eingeladen.

Es stellt sich die Frage, ob hier eine Patientenbeteiligung wirklich erwünscht ist?

Komme ich nun zu dem Teil der Barrierefreiheit der Arztpraxen.

Jeder Patient hat laut Sozialgesetzbuch 5 §76 das Recht auf freie Wahl eines Arztes. Das ist ein Grundrecht und für alle Versicherten einer gesetzlichen Krankenkasse ein unverzichtbar hohes Gut.

Aber was ist, wenn der Patient gehbehindert ist, oder einen Rollstuhl nutzt?

Dazu gibt unsere Befragung Auskunft.

70% der Befragten sind gehbehindert oder Rollstuhlfahrer, sie wissen also genau wovon sie sprechen.

Die Übersicht zeigt sehr deutlich, wie es mit barrierefreien Arztpraxen aussieht. Ich möchte an dieser Stelle unbedingt ein Beispiel anbringen. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe Frankfurt/Oder haben von ihren Erfahrungen erzählt.

Es gibt in Frankfurt/Oder 6 Neurologen und keiner hat eine barrierefreie Praxis.

Was bedeutet das für den Rollstuhlfahrer?

Entweder ich lasse den Facharzt sausen oder bitte 2 kräftige Männer um Hilfe. Nein, mal ehrlich, welche Alternative bleibt da? Es gibt auch Fachärzte, die Hausbesuche anbieten, aber da fängt die Einschränkung schon an. Nicht jeder Arzt macht das. Dann kommt der Arzt nach Hause, in mein persönliches kleines Umfeld. Es entsteht ein psychischer Druck und so kommen Faktoren zusammen, die ein anderer Patient nicht kennt.

Hier stellen sich Fragen: Wird bei der Zulassung von Praxen auf die Barrierefreiheit geachtet? Spielt sie überhaupt eine Rolle? Wird ein eventueller Umbau gefordert und vielleicht auch gefördert? Wie sieht das beim Bau und Umbau von Krankenhäusern aus? Betroffene unseres Verbandes berichten, dass die Bäder im neu gebauten St. Josefs Krankenhaus Potsdam nur bedingt für Rollifahrer nutzbar sind.

Hierzu noch der Verweis auf zwei Internetseiten zu barrierefreien Arztpraxen:

www.arzt-auskunft.de - Eine von der Gemeinnützigen Stiftung Gesundheit erstellte Auskunft über Arztpraxen. Sucht man dort z.B. barrierefreie Praxen von Neurologen in Potsdam finden sich 12 Einträge, leider nur 1 Praxis behindertengerecht.

Das gibt doch auch wieder Denkanstöße!

www.barrierefreie-arztpraxen.org - Ein Service vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., die Seite befindet sich noch im Aufbau. Eine gute Initiative, aber noch steht kein Neurologe aus dem Land Brandenburg in dem Verzeichnis!

Zwei abschließende Bemerkungen:

1. Es gibt gute Initiativen der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen zur ärztlichen Versorgung, speziell zur Versorgung mit Hausärzten. Aber die Versorgung mit Fachärzten muss genauso auf der Tagesordnung stehen.
2. Die Barrierefreiheit der Arztpraxen bleibt ein aktuelles Thema, auf dieses muss ganz einfach immer wieder hingewiesen werden. Wichtig ist es, die Behindertenbeiräte bei Planungen und ähnlichem einzubeziehen und Hinweise von betroffenen Patienten aufzunehmen.

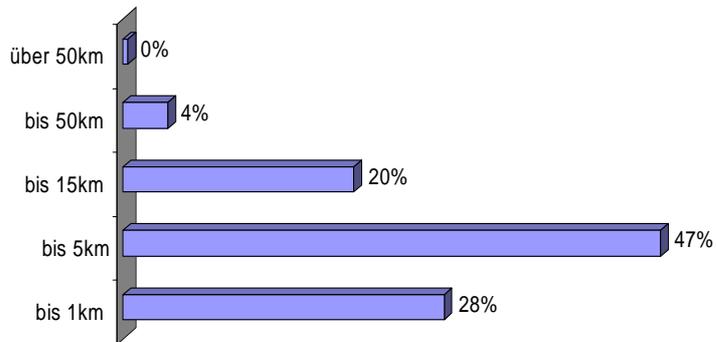
Wir werden weiter aktiv an dieser Problematik dranbleiben. Wir werden uns weiterhin engagieren, ob als Patientenvertreter oder in Gremien wie dem Patientenbeirat oder in Beiräten, auch auf kommunaler Ebene, um für behinderte und chronisch kranke Menschen eine „Barrierefreiheit“, auch in den Köpfen, zu erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

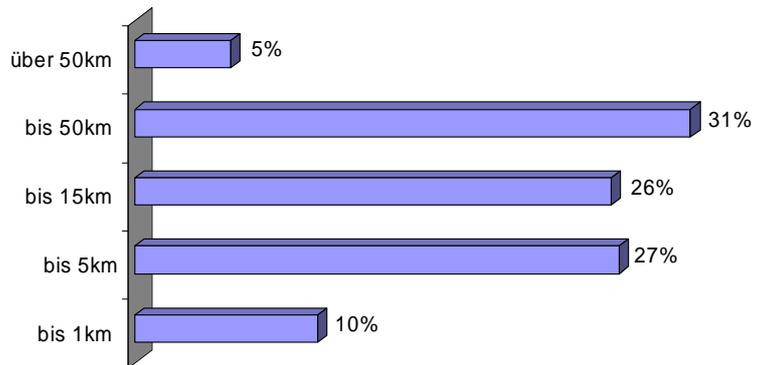


Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2006 der DMSG Landesverband Brandenburg e.V.

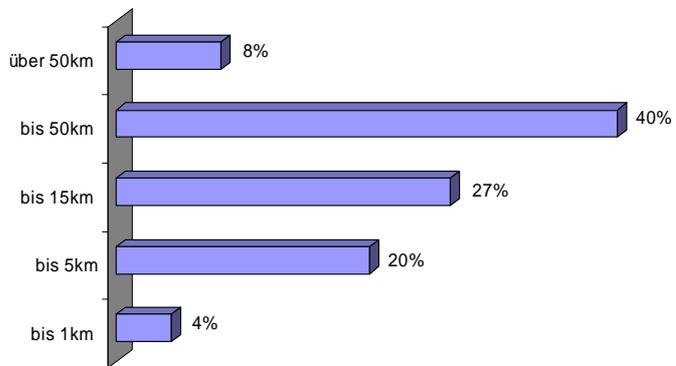
Entfernung zum Hausarzt



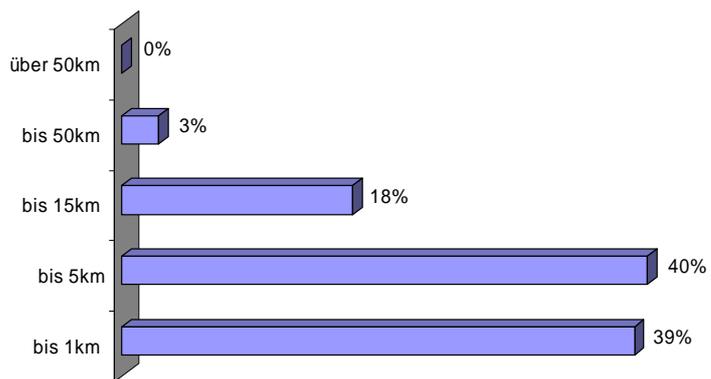
Entfernung zum Neurologen

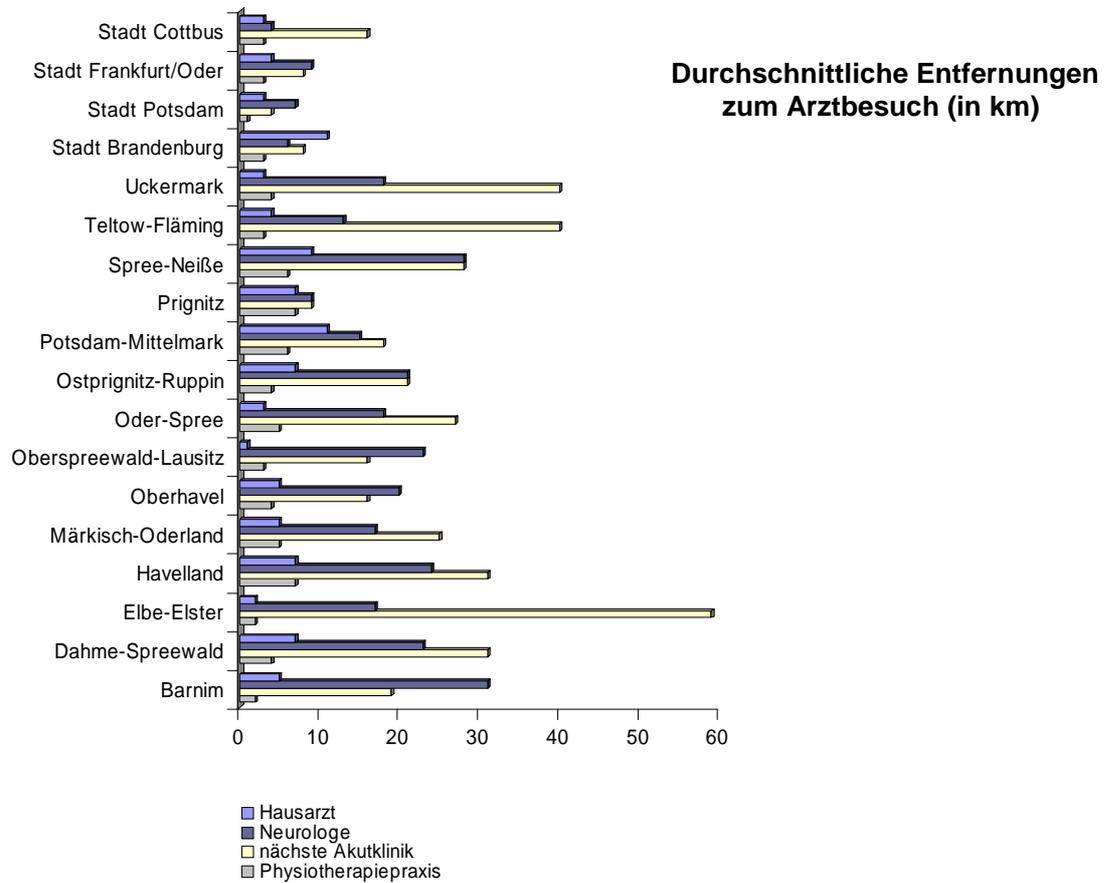


Entfernung zur nächsten Akutklinik

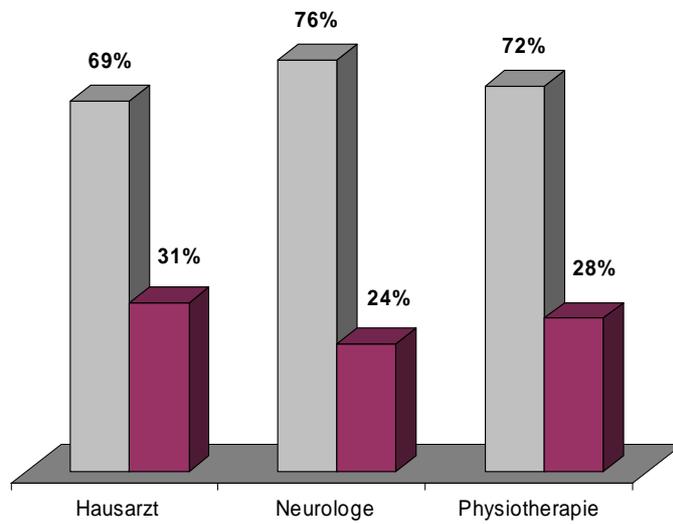


Entfernung zur Physiotherapiepraxis





Rollstuhlgerechte Praxen



- Ja, rollstuhlgerechte Praxis
- Nein, keine rollstuhlgerechte Praxis

Darstellung des Versorgungsgrades und Niederlassungskriterien der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Ralf Herre,

Pressesprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg



Ambulante ärztliche Versorgung – viel getan, aber ungeachtet dessen noch große Probleme

Anmerkungen zum Vortrag von Frau Kuderski und Antworten auf aktuelle Fragen

Die eingangs von Frau Kuderski genannten Fakten stimmen – mit Ausnahme der Arztdichte. In Brandenburg kommen auf einen ambulant tätigen Arzt 823 Einwohner, im Bundesdurchschnitt sind es 674. Damit hat Brandenburg die geringste Arztdichte in der ambulanten medizinischen Versorgung in Deutschland.

Dies wird insbesondere sichtbar, vor allem aber spürbar in den ländlichen Regionen, die den größten Teil unseres Landes prägen. Adäquat zur Altersstruktur der dort lebenden Menschen ist auch die Altersstruktur der Vertragsärzte; bei einem Durchschnittsalter von knapp 53 Jahren ist heute bereits jeder dritte Hausarzt 60 Jahre und älter.

Die KV Brandenburg hat bereits vor fünf, sechs Jahren auf diese Entwicklung hingewiesen. Kaum jemand – weder Politiker noch Vertreter der Kassen noch Patientenvertreter – stand da an der Seite der KV. Im Gegenteil, die Problemschilderung wurde immer als Panikmache abgetan. Zum Glück ist heute die Sichtweise eine grundsätzlich andere. Fast alle haben erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Allein von der KV Brandenburg, die pro forma den Sicherstellungsauftrag im Lande für die ambulante medizinische Versorgung hat, ist eine Lösung der Probleme allerdings nicht möglich. Zu lösen sind die bestehenden Probleme nun im engen Miteinander aller Partner – also der Krankenkassen, der Landes- und Bundespolitik, der in den Kommunen Verantwortung Tragenden.

Die KV Brandenburg hat bereits im Herbst 2003 als erste KV bundesweit konkrete sogenannte Sicherstellungsmaßnahmen in einem Gesamtkonzept beschlossen. Kernstück sind finanzielle Anreize und Veränderungen der Strukturen mit dem Ziel, Ärzte nach Brandenburg zu „locken“.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit den Krankenkassen ist es vor rund vier Monaten gelungen, zusätzlich zu den Maßnahmen der KV Brandenburg gemeinsam weitere finanzielle Anreize für die Gründung oder Übernahme einer Arztpraxis – haus- und fachärztlich – zu setzen. Diese Anreize liegen zwischen 10.000 und 30.000 Euro als Einmalzahlung für eine Tätigkeit in den als unterversorgt oder drohend unterversorgt eingeschätzten Gebieten / Regionen unseres Landes.

Seit Jahren ist die Zahl der in Brandenburg tätigen Fachärzte in etwa gleich geblieben. Die Zahl der Hausärzte ist jedoch absolut zurückgegangen. Dies ist besonders spürbar in den Landkreisen Spree-Neiße, Uckermark, Teltow-Fläming.

Trotz intensiver Bemühungen der KV Brandenburg, zu einem immer größeren Teil auch in enger Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikern, ist eine komplette Kompensation der die Praxis abgebenden Hausärzte aber bislang nicht möglich gewesen.

Die Hauptursache dafür ist – ebenso wie bei den Fachärzten – die Unterfinanzierung der ambulanten Medizin. Angesichts der geringen Arztdichte, angesichts des hohen Altersdurchschnittes der gesetzlich Krankenversicherten sowie des überdurchschnittlich großen Anteils von chronisch Kranken und multimorbiden Versicherten, müssen die Vertragsärzte in Brandenburg rund ein Drittel mehr Patienten versorgen als ihre Kollegen in den Altbundesländern. Das große Problem dabei: Ihnen stehen für diese Versorgung rund 20 Prozent weniger Finanzmittel zur Verfügung!

Dieses eklatante Missverhältnis ist der Hauptgrund dafür, dass es so schwierig ist, Ärzte für eine ambulante Tätigkeit in Brandenburg zu gewinnen.

Nun möchte ich auf einige Kritikpunkte meiner Vorrednerin eingehen:

Dass nach ihrer Aussage rund ein Fünftel der Patienten mit der medizinischen Versorgung unzufrieden ist – vor allem wegen der langen Wartezeiten und der nicht minder langen Wege zum Facharzt – steht nicht im Widerspruch zu unserer Einschätzung, dass wir insgesamt noch eine gute Versorgung haben; das eine ist ein durchaus nachvollziehbarer subjektiver Eindruck, das andere sind die „nackten“ Zahlen, die selbst in Regionen und bei Fachärzten, in denen Engpässe und Probleme attestiert werden, gute bis sehr gute Versorgungsgrade ausweisen.

Dafür gibt es zumindest zwei Gründe: zum einen stimmen ganz offensichtlich die auf Bundesebene vorgegebenen Messzahlen mit der Realität in den neuen Ländern nicht (mehr) überein (siehe überdurchschnittlich viele ältere Menschen). Zum anderen haben wir in der Fläche sehr große Landkreise mit sehr unterschiedlich besiedelten Regionen. Das heißt, hier „beißt“ sich oft die Statistik mit konkreten Bedingungen vor Ort.

Bei diesen Betrachtungen darf jedoch nicht vergessen oder ignoriert werden, dass sich die Entwicklung in den brandenburgischen Regionen unterschiedlich vollzieht. Wir haben Regionen, die gefördert werden, solche, die weniger oder kaum noch gefördert werden. Wenn dies aber so die Wirklichkeit ist, dann muss auch die Frage beantwortet werden, wie in den „vernachlässigten“ Regionen die medizinische Versorgung aufrechterhalten werden kann.

Dafür müssen Lösungen entwickelt werden. Bislang gibt es bestenfalls Ansätze. Die Gesundheitsreform jedenfalls bringt keine Verbesserungen. Weder die Finanzgrundlagen noch die Strukturen werden nachhaltig reformiert und für die Zukunft sicher gestaltet. Mehr noch: Entgegen

der Aussagen unserer Landesregierung ist sogar eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu befürchten.

Kritisch wurde die Teilnahme der Patientenvertreter an den Entscheidungen von Kassen und KV bewertet. Dies stimmt aus meiner Sicht so nicht. Dort, wo es der Gesetzgeber zulässt, findet eine entsprechende Beteiligung statt. Allein im Landesausschuss bislang noch nicht. Hier muss aber der Fairness halber festgestellt werden, dass die gesetzlichen Aussagen sehr breit interpretierbar sind. Ich gehe davon aus, dass hier in absehbarer Zeit eine engere Zusammenarbeit stattfinden wird.

Stichwort barrierefreie Arztpraxen. Dies ist ganz klar geregelt und muss durch die Bauämter kontrolliert werden. Dies ist nicht Aufgabe der KV, wenngleich wir in den Niederlassungsberatungen auch auf diese wichtige „Formalie“ hinweisen.

Zum Schluss noch eine ganz aktuelle Information: Im November hat das brandenburgische Gesundheitsministerium gemeinsam mit der KV Brandenburg, der Landesärztekammer und anderen Organisationen eine Kampagne zur Ansiedlung, zur Gewinnung von Hausärzten gestartet. Auf einer eigens dafür entwickelten Internet-Plattform wird geworben, erklärt und über konkrete Fördermaßnahmen informiert. Ein gutes Beispiel mit hoffentlich auch ganz praktischen Erfolgen.

Fazit: Gemeinsam müssen alle Beteiligten im Land sich diesem Thema widmen und konstruktiv zusammenarbeiten. Viele gute Ansätze gibt es, weitere müssen jedoch folgen. Die KV Brandenburg leistet hier bereits einen sehr guten Beitrag und wird dies auch in Zukunft tun.

Ausblick

Herausforderungen in der Behindertenpolitik für die zukünftige Arbeit der Landesregierung

Rainer Kluge

Beauftragter für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg



Sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrte Frau Lammel,
sehr geehrte Frau Peisker,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände,
liebe Gäste,

zunächst bedanke ich mich beim Landesbehindertenbeirat für die Bitte, als Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen einige Ausführungen im Sinne Ausblick und Schlusswort zu Herausforderungen einer künftigen Behindertenpolitik im Land Brandenburg geben zu dürfen. Ich betone gleich zu Beginn, dass meines Erachtens viele meiner Sichtweisen und Beschreibungen denen der Betroffenenverbände entsprechen.

Wenn wir im Land Brandenburg über die Belange von schwer behinderten Menschen reden, betrifft dies fast 300.000 Einwohner – also keinesfalls eine Randgruppe!

Wenige Tage nach dem Welttag der Menschen mit Behinderungen und des Ehrenamtes und am Vorabend des Europäischen Jahres der „Chancengleichheit für Alle 2007“ hat diese Konferenz eine wegweisende Bedeutung. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Alber zu Beginn dieser Konferenz hinsichtlich des Stellenwertes der Behindertenpolitik im Lande.

In der Landespolitik herrscht gegenwärtig eine Stabilisierungsphase vor, um vor allem wegen stagnierenden, z. T. leicht sinkenden Haushaltsmitteln Standards in allen Bereichen zu halten.

Drei wesentliche Prämissen sind dabei in den Mittelpunkt allen Handelns zu stellen:

Zum Ersten muss das politische Ziel der sozialen Gerechtigkeit praktisch und konkret in den gesetzlichen Regelungen für jeden behinderten Menschen bzw. in deren Familien erkennbar und anwendbar sein. Dabei müssen die individuellen Rechte - also die Bürgerrechte - umfassend im Sinne des Ermessens auf allen Verwaltungsebenen gewährt werden. Jede Form behördlicher oder institutioneller struktureller Gewalt stellt m. E. in diesem Prozess eine Diskriminierung dar. Sowohl bei der Erarbeitung und Novellierung als auch bei der täglichen Anwendung rechtlicher Regelungen ist durch alle beteiligten und verantwortlichen Personen zu jeder Zeit die Zweck-Wirkung zugunsten der betroffenen Person in Verbindung mit geringem bürokratischem Aufwand zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der Gleichbehandlung Nachteilsausgleiche nicht nur zulässig, sondern in Abwägung von Zusammenhängen häufig sinnvoll. Zur Erreichung dieser Individualrechte sind die sachkritischen Erfahrungen der Verbände und von so genannten Einzelfällen von Beginn an transparent, verallgemeinernd und grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die im Begründungstext zum BbgBGG festgestellte Expertenrolle der Menschen mit Behinderungen muss viel stärker als bisher von allen Behörden in den verschiedenen Verwaltungsebenen progressiv genutzt werden. Allerdings setzt dies eine kompetente, effektiv zielorientierte und vernetzte Sach- und Vorschlagsarbeit der mehr als 25 Behindertenverbände voraus. Hierbei müssen sowohl die Landesregierung mit ihren vielen Strukturen aber auch die

meist ehrenamtlich agierenden Verbände die zeitlichen Aspekte zur Regelung und Änderung rechtlicher Bestimmungen gegenseitig respektieren.

An dieser Stelle erneuere ich meinen schon älteren Vorschlag, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn sich schrittweise so genannte Umsetzungsarbeitsgruppen zum BbgBGG - paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der Ministerien und der Verbände des Landesbehindertenbeirates - gründen. In diesen Umsetzungsarbeitsgruppen sollten dann Ressort bezogen für das Grundziel des BbgBGG, also die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen in Verbindung mit barrierefreier Selbstbestimmung effektiv, transparent und vor allem rechtzeitig für gesetzliche Regelungen, für Projektarbeit oder Maßnahmen, Grundsätze vorbereitet und festgelegt werden. Diesen Prozess beschreibt übrigens das Land Berlin seit über zwei Jahren sehr erfolgreich.

Neben der Prämisse der sozialen Gerechtigkeit ist für mich die **zweite Prämisse** das Erkennen praktischer Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen. Hierbei geht es um gelebte Teilhabe und Integration. Wir müssen alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese Begriffe mit Leben erfüllt werden und nicht zu Schlagwörtern in Sonntagsreden verkümmern. Inhaltlich sollten auch neue moderne Ansätze Raum greifen. Hier sehe ich vor allem das Prinzip der Inklusion, d. h. es wird von Geburt an jede Form und Art einer Sonderbehandlung ausgeschlossen. Nur so ist m. E. eine gleichberechtigte Daseinsvorsorge umsetzbar, denn Integration bedingt eine zuvor existierende Ausgrenzung. Damit Inklusion Normalität werden kann, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar die Basis konkret geschaffen werden.

Lassen Sie mich 5 wesentliche Bereiche für praktische Änderungen aufzählen:

Die Frühförderung von Kindern muss grundlegend zugunsten unserer Kleinen von allen Beteiligten neu geregelt werden. Die erschreckenden Fakten der Gesundheitszustände der Kinder von 0 bis 6 Jahren wie z. B. bei Sprache, Bewegung oder Hörvermögen sprechen für sich. Eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene ist dringend notwendig und sollte 2007 abgeschlossen werden. Dies ist eine lohnende Investition in die Zukunft, letztlich um später Mehraufwendungen zu vermeiden.

In allen Kindertagesstätten und Schulen müssen behinderte Kinder und Jugendliche aufgenommen und gefördert werden. Konkret ließen sich anfangs auch Kindergruppen bzw. Klassen in die Grundstruktur einbinden. Ziel ist das selbstbestimmte Neben- und Miteinander jedes Einzelnen.

Ein dritter Bereich ist die kompromisslose barrierefreie Gestaltung der urbanen Umwelt. Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis für behinderte Menschen, nein, sie ist die Grundlage für das beginnende 21. Jahrhundert. Nur so können für alle Menschen gleiche Lebensbedingungen garantiert werden. Praktisch bedeutet dies, dass es keine Ausnahmen für barrierefreies Bauen und den barrierefreien Verkehr – auch in den technischen Baubestimmungen aufgrund der DIN –

geben darf. Ich schaue politisch nicht so gern in die USA, aber die dortigen Sanktionen für nichtbarrierefreies Bauen sollten auch in Deutschland Einzug halten. Auch Skandinavien ist als Beispiel heranzuziehen.

Barrierefreiheit bedeutet eine Stärke; und wenn die Landespolitik das Handlungs-Motto „Stärken stärken“ herausgegeben hat, sollte uneingeschränkte Barrierefreiheit ein Element sein.

Ein vierter wesentlicher Bereich sind m. E. ganz konkrete Instrumente. So muss die Landesregierung 2007 gegenüber allen Reha-Trägern das Persönliche Budget als künftiges Grundelement der Leistungsgewährung ab 2008 argumentativ vermitteln. Auch der barrierefreie Tourismus und die barrierefreie Kommunikation, einschließlich aller Arten von Automaten müssen weiter im Fokus des Handelns sein.

Weiterhin plädiere ich für eine kleine Umsteuerung der Förderinstrumente zugunsten der so genannten offenen Behindertenarbeit. Dabei meine ich insbesondere die gleichberechtigte Förderung von landesweiten Aktivitäten, wie z. B. einer Behindertenwoche bzw. vergleichbarer Aktivitäten in Bezug zur Frauen- und Seniorenwoche. Nach meiner Auffassung haben sich in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren Ungleichheiten verfestigt.

Lassen Sie mich nun zur **dritten**, meiner letzten, **Prämisse** der Herausforderungen kommen. Diese lässt sich umschreiben mit dem selbstbestimmten Empowerment durch die Kraft der Betroffenenverbände. Dazu zähle ich mindestens *fünf Elemente*.

Zum ersten muss m. E. eine Novellierung des BbgBGG erfolgen. Diese Möglichkeit hat bereits 2004 die ehemalige Staatssekretärin Frau Thiel-Vigh in einem Redebeitrag in Cottbus als Option offen gehalten. Im BbgBGG muss das harte Konnexitätsprinzip überdacht werden. Die Geltung muss die kommunale Ebene einbeziehen. Immerhin scheint die Konnexität auch in anderen Bereichen z. T. in Frage gestellt. Ebenso sollten die Verbände ein vollständiges Klagerecht gegen alle Bestimmungen erhalten, die explizit die Belange behinderter Menschen (Barrierefreiheit, Integration usw.) beinhalten.

Ein *zweites Element* ist an die Verbände gerichtet. Im Rahmen unserer schnelllebigen Zeit besteht die Notwendigkeit, dass die Verbände, respektiv der Landesbehindertenbeirat, eigeninitiativ sachbezogen Kompetenz-Zentren mit Experten in eigener Sache gründen. Darauf könnte dann die Ministerialbürokratie schnell und fachkundig zurückgreifen (siehe Umsetzungs-AG'n).

Das *dritte Element* ist das Prinzip des Peer Counseling. Künftig muss es normal sein, wenn Betroffene in eigenen Belangen nur von Betroffenen beraten werden. Hier gibt es in den Verbänden bereits viel versprechende Ansätze. Mittelbar hat dies auch Auswirkung auf die Einstellungspraxis bei Arbeitgebern.

Ein *viertes Element* ist die Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten für die Belange behinderter Menschen. In den letzten 15 Jahren hat die Landesregierung im Prinzip sinnvolle Regelungen und Programme für behinderte Menschen geschaffen, aber diese müssen transparent eingehalten und eingefordert werden. Halbherzigkeit und Beliebigkeit ist fehl am Platz. Nachhaltigkeit ist angesagt! Zunehmend frage ich mich: Haben wir eher gute Gesetze, die schlecht umgesetzt werden oder haben wir schlechte Gesetze, die gut umgesetzt werden? Finden Sie bitte selbst Ihre Antwort!

Ein mögliches *fünftes Element* ist m. E. das politische Engagement, denn es ist dringend notwendig, dass Menschen mit Behinderungen in den demokratischen Parteien unmittelbar mitwirken und sachbezogen Kompetenz an zentraler Stelle einbringen.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde,
es gibt viel zu tun und Unzufriedenheit allein bringt keine Änderungen. Wir sollten alle gemeinsam auf gleicher Augenhöhe Probleme rechtzeitig und offen erkennen und erfassen. Nur so können wir unsere Brandenburger Verhältnisse mit Kreativität, neuen Perspektiven aber auch zwischenmenschlich im Sinne eines selbstbestimmten zufriedenen Lebens zu gestalten.

Ausblick und Schlussworte

Cornelia Kather,

Stellvertretende Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates



Sehr geehrter Herr Staatssekretär Alber
sehr geehrter Herr Kluge,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Staat und die Gesellschaft sind verpflichtet, behinderten Menschen Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Mit der 2. Konferenz hat der Landesbehindertenbeirat wiederum einen Teilbereich der Behindertenpolitik des Landes Brandenburg auf den Prüfstand gestellt.

Ein Schwerpunkt der heutigen Konferenz war die Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit ist eines der zentralen Elemente des Bundesgleichstellungsgesetzes.

Deshalb muss das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) umgesetzt und in seinem Geltungs- und Leistungsrahmen weiterentwickelt werden. Parallel dazu ist es notwendig, auch im Land Brandenburg Regelungen zu schaffen bzw. vorhandene Regelungen der Systematik des BGG anzupassen.

Barrierefreiheit ermöglicht erst Teilhabe und Teilnahme. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, steigt auch infolge der demographischen Entwicklung dramatisch an. Staatssekretär Herr Alber hat hierauf in seinen Ausführungen hingewiesen.

Das Ziel, behinderten Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen ist in **allen** Lebensbereichen zu berücksichtigen.

Den barrierefreien Zustand im Land Brandenburg haben wir heute mit Hilfe der Referenten beleuchtet.

Gleichzeitig haben wir aufmerksam die Rede zu den Herausforderungen einer künftigen Behindertenpolitik im Land Brandenburg von Herrn Rainer Kluge verfolgt. Aufgreifen möchte ich die Äußerung über den Vorschlag zu „Umsetzungsarbeitsruppen“, die er an den Landesbehindertenbeirat gerichtet hat.

Aus den heutigen Diskussionsbeiträgen des Publikums ist erneut die Forderung nach einer Berichterstattung deutlich geworden. Der Landesbehindertenbeirat hält daher weiterhin an seiner Forderung nach einer gesetzlich verankerten Berichtspflicht der Landesregierung über die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung fest.

Bereits vor Verabschiedung der Gesundheitsreform konnten wir z. B. in der Märkischen Allgemeinen Zeitung lesen: „Schmidt will Regionen wie Brandenburg für Ärzte attraktiver machen. Ministerin Schmidt lobte ihr Reformwerk: - Das Gesetz werde auch Anreize dafür setzen, dass die Ärzte nicht nur in Großstädte gehen, sondern auch nach Brandenburg.-

Deshalb konnten wir heute gespannt sein auf die Ausführungen der Kassenärztlichen Vereinigung: Nach Ausführung von Herrn Herre von der Kassenärztlichen Vereinigung kann jedoch davon keine Rede sein, sieht es doch um die Zukunft der ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg eher dramatisch aus.

Aufhorchen lässt den Landesbehindertenbeirat auch die Information von Patientenvertretern des Landesausschusses: Der Vorsitzende des Landesausschusses macht eine Beteiligung der Patientenvertreter im Landesausschuss vom Einverständnis der Landesaufsicht abhängig. Die Landesaufsicht, das MASGF, vertritt aber die Rechtsauffassung, dass die Beteiligung von Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten im Landesausschuss nicht notwendig ist. Auf eine Anfrage der BAG beim Bundesministerium für Gesundheit ist im Juni dieses Jahres mitgeteilt worden, dass Patientenvertreter zu **allen** Sitzungen der Landesausschüsse eingeladen werden.

Zwischenzeitlich wurde über die LAG-SH des Landes Brandenburg eine entsprechende Anfrage an das MASGF gerichtet. Eine Antwort steht noch aus.

Über die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe ab kommenden Jahr wurden wir über den aktuellen Stand von Herrn Staatssekretär Alber informiert.

Der Landesbehindertenbeirat wird die Umsetzung aufmerksam begleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesbehindertenbeirats möchte ich Ihnen, den Referenten, den Gästen und der Presse für Ihr großes Interesse und Engagement an der heutigen Preisverleihung der „Giraffe“ und der zweiten Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Wir würden uns freuen, Sie im Dezember 2008 zur 3.Konferenz wieder begrüßen zu können.

Es gilt das gesprochene Wort.

Anhang





Die Preisträger „Giraffe“



